

Anlage: Einwände zum AWK-Entwurf

Kurzfassung der Einwände zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit Kommentierungen des Fachdienstes Abfallwirtschaft und Beschlussvorschlägen

- zur Vorlage bei der FA- Sitzung für Brandschutz, Bau, Abfall und Energie am 17. Mai 2011

Träger öffentlicher Belange	Abkürzung	Einwände
1. Niedersächsisches Umweltministerium	NMU	nein
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Uelzen	Lwk Niedersachsen	nein
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Forstamt Uelzen	Lwk Niedersachsen	nein
4. Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfälle	NGS	nein
5. Samtgemeinde Elbtalaue	SG Elbtalaue	nein
6. Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	SG Lüchow	nein
7. Samtgemeinde Gartow	SG Gartow	nein
8. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	NLWKN	nein
9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	GAA Lüneburg	nein
10. Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg	BUND	nein
11. Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Lüchow-Dannenberg	NABU	nein
12. Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz	LBU	ja
13. Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue	BNE	ja
14. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände	KWB	nein
15. Niedersächsisches Forstamt Gohrde	^----	nein
16. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	HWK	nein
17. Kreishandwerkerschaft Uelzen/ Lüchow-Dannenberg		nein
18. Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	IHK	ja
19. Wasser-Verband-Wendland, Lüchow	WWV	nein
20. Wasserverband Dannenberg Hitzacker		nein
21. Wasserbeschaffungsverband Hühbeck		nein
22. Bauerverband Nordostniedersachsen Geschäftsstelle Lüchow-Dannenberg		nein
23. Gesellschaft für Wirtschaft-und Beschäftigungsförderung GWBF		nein

Einwände zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes

1. Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue

Die Reservatsverwaltung schrieb, dass es im Bereich B (Landschaftsschutzgebiet) und im Bereich C (Naturschutzgebiet) des Biosphärenreservats des öfteren zu illegalen Abfallablagerungen (Grünabfall, Restmüll, Altmetall, etc.) kommt. Diese illegalen Abfallablagerungen werden dem Landkreis gemeldet. Die Reservatsverwaltung hätte zum Stand der Bearbeitung der illegalen Ablagerungen gern Rückmeldungen, was zzt. nicht geschieht.

Die Reservatsverwaltung begünstigt die Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dennoch kommt es vor, dass im Naturschutzgebiet (Bereich C des Biosphärenreservates) illegal Grünabfälle entsorgt werden. Eine gezielte Aufklärung der Öffentlichkeit über ein gesondertes Informationsblatt zu den vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle wäre im Sinne der Reservatsverwaltung.

Kommentar des FD 70

Illegale Abfallablagerungen:

Zukünftig wird es bei Meldungen der Reservatsverwaltung an den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu illegalen Abfallablagerungen im Gebiet B und C des Biosphärenreservats eine Rückmeldung des Fachdienstes Abfallwirtschaft an die Biosphärenreservatsverwaltung zum Stand der Bearbeitung geben.

Grünabfallentsorgung:

In der jährlich erscheinenden Broschüre „Wertstoffe und Abfälle“ wird das Thema Grünabfallverwertung eingehend behandelt. Ein zusätzliches Informationsblatt herzustellen und zu verteilen wäre sehr aufwendig und kostenintensiv.

Die Verwaltung schlägt vor, im kommenden Jahr auf das Thema Grünabfallentsorgung, einschl. der Annaheterminen in einem gesonderten Faltblatt, das Bestandteil der Broschüre „Wertstoffe und Abfälle“ sein wird, hinzuweisen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung in Pressemitteilungen auf die negativen Auswirkungen der illegalen Grünabfallablagerungen hingewiesen.

2. Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. (LBU)

Der LBU vertritt folgende Meinung:

1. zur Müllvermeidung:

Die derzeitige Praxis der Sperrmüllabfuhr dient nicht dazu, den Bürger zur Müllvermeidung zu motivieren.

2. zur Gebührengerechtigkeit:

Die Quersubventionierung der Sperrmüll- und Grünabfallentsorgung ist ungerecht. Es ist davon auszugehen, dass die Grünabfallmengen weiter zunehmen werden.

Vorschläge des LBU

1. zur Müllvermeidung:

Sperrmüll wird einmal jährlich auf Anforderung bis zu 5 m³ je Haushalt kostenpflichtig entsorgt. Der Entsorgungstermin, der dem Bürger schriftlich mitgeteilt wird, sollte spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung stattfinden. Die Kosten sind dem Haushalt in Rechnung zu stellen.

2. zur Gebührengerechtigkeit:

Die Grünabfallentsorgung für Privathaushalte sollte zukünftig kostenpflichtig sein, d.h. bis zu 3 m³ pro Anlieferung sollte eine Gebühr von 8 € pro angefangenem Kubikmeter erhoben werden.

Kommentar des FD 70

zu Pkt. 1 Müllvermeidung

Der Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises plant für das kommende Jahr die Einfuhr der gebührenfreien Sperrmüllentsorgung auf Abruf.

Sperrmüll auf Abruf - Eckpunkte der Planung für 2012

- Sperrmüllentsorgung aus Privathaushalten bis 3 m³ pro Jahr gebührenfrei
- schriftliche Anmeldung, Postkarte ist Bestandteil der Broschüre „Wertstoffe und Abfälle“
- Abholung des Sperrmülls innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung
- Entsorgungstermin wird schriftlich mitgeteilt

Bis einschließlich 2012 sind die Abfallgebühren beschlossen und sollten nicht geändert werden. Ab 2013 wird die kostenpflichtige Entsorgung als Option vorgestellt.

zu Pkt. 2 Gebührengerechtigkeit:

Bei einer kostenpflichtigen Grüngutentsorgung werden bei den gegenwärtigen Mengen von ca. 5.000 t (ca. 25.000 m³) pro Jahr Gebühren von ca. 8 € pro Kubikmeter fällig. Bei dieser Gebühr kann es passieren, dass Grüngut wieder verstärkt illegal entsorgt wird und damit neue Probleme geschaffen werden - Zerstörung von Biotopen, Ausbreitung von artfremden Pflanzen und Verdrängen der heimischen Flora, zusätzliche Kosten für Entsorgung illegaler Grüngutablagerungen durch den Landkreis.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2013/2014 Varianten zur Einführung der gebührenpflichtigen Sperrgut- bzw. Grüngutentsorgung vorzustellen.

3. Industrie-und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Die IHK hält es für erforderlich, den Gebührenzahlern Kostentransparenz zu vermitteln. Deshalb sollten folgende Kosten angegeben werden:

- Behandlung der Abfälle
- Deponierung
- Kompostierung
- sonstige externe Entsorgung
- Abfallberatung
- Gebührenerhebung
- Wertstoffhöfe
- Verwaltung

Für die Darstellung der Kosten sollte das Schema verwendet werden, auf das sich das Umweltministerium und die kommunalen Spitzenverbände 2007 geeinigt haben.

Kommentar FD 70

Der Fachdienst Abfallwirtschaft teilt dem niedersächsischen Umweltministerium jährlich in nachfolgendem Schema die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung mit. Nachfolgendes Schema zu den Kosten der Siedlungsabfallentsorgung wird ins Abfallwirtschaftskonzept eingearbeitet.

Kosten der Siedlungsabfallentsorgung für 2008 aus Betriebskostenabrechnung 2008

Abfallart	Menge in Mg	Gesamtkosten in Euro
Restmüll	5.765	2.216.000
Sperrmüll	1.399	473.000
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	1.470	950.000
Wertstoffe	10.999	310.000
Schadstoffhaltige Abfälle	40	200.000
Sonstige Siedlungs- und andere Abfälle	1.232 (Privatanlieferer, Bauschutt)	475.000
Summe	20.905	4.624.000

Davon entfallen auf

Gegenstand	Menge in Mg	Gesamtkosten in Euro
Behandlung der Abfälle - Kosten für Transport zur Behandlungsanlage (ohne Kosten des Einsammelns), Behandlung und abschließende Entsorgung	8.467	1.330.000
Deponierung (nur Abfälle, die ohne Behandlung direkt abgelagert werden)	0	0
Kompostierung	0	0
Sonstige externe Entsorgung		64.000
Abfallberatung	ohne Sachkosten	61.000
Gebührenerhebung	ohne Sachkosten	79.000
Wertstoffhöfe	0	0
Sonstige Kosten der Verwaltung *	0	2.576.200

* Kosten der Verwaltung setzen sich zusammen aus:

Personalkosten:	1.300.000 Euro
Fahrzeugkosten:	140.000 Euro (Kosten für Unterhaltung)
Dienstleistungen:	
Gebäudeunterhaltung	150.000 Euro (Deponie, Altmarkstraße -Energie, Wasser, Abwasser - Gebäudereinigung, Abschreibungen)
Abschreibungen ohne Gebäude	275.000 Euro (Fahrzeuge, Deponiegeräte – und anlagen)
sonstige Dienstleistungen:	711.200 Euro (Unterhaltungskosten, Recycling, Entsorgung, div. Abfälle(Siwa-Konzentrat, etc.) 27 Positionen)